

um Erlangung eines Moratorii nachgegeben, eventuell aber auch zugleich den Concursproceß eröffnet.

Es werden daher alle bekannte und unbekannt Gläubiger obgenannten Schreiters, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit edictaliter und peremptorie geladen,

den 25. Januar 1849

an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen, bei Strafe des Ausschlusses vom Creditwesen und des Verlusts des etwaigen Rechts der Wiedereinsetzung in vorigen Stand, gehörig anzumelden und zu bescheinigen, mit dem bestellten Rechtsvertreter, hinsichtlich der Ertheilung einer Gestundungsfrist sich zu vereinigen, außerdem aber mit demselben, sowie unter sich selbst rechtlich zu verfahren und zu beschließen,

den 8. März 1849

der Publication eines Präklusivbescheids, welcher in Ansehung der Außengebliebenen Mittags 12 Uhr des Termins für publicirt erachtet wird, sich zu versehen, und sodann

den 15. März 1849,

welchen wir zur Pflügung der Güte, und wo möglich zu Vermittlung eines Vergleichs anberaunt haben, anderweit an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, und unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche sich über Annahme etwaiger Vergleichsvorschläge nicht, oder nicht bestimmt erklären, als dem Vergleiche Beitretende angesehen werden, den gütlichen Verhandlungen beizuwohnen, und wenn ein Vergleich nicht zu Stande kommen sollte,

den 22. März 1849

der Inrotulation der Acten und deren Versendung nach rechtllichem Erkenntnisse, endlich

den 18. Mai 1849

der Publication des Locationsurtheils, welches rücksichtlich der Richterschiene ebenfalls Mittags um 12 Uhr des Publicationstermins für publicirt werde geachtet werden, gewärtig zu sein.

Auswärtige Gläubiger haben bei 5 Thlr. Individualstrafe gehörig instruirte und legitimirte Bevollmächtigte in Rossen zu bestellen.

Augustusberg, am 9. October 1848.

Gräflich Ronow'sches Gericht.

Leopold Liebig, Justitiar.

Edictalcitation.

Nachdem der Wirthschaftsbesitzer Andreas Mikusch in Pohrsdorf erklärt, daß er seine Gläubiger zu befriedigen außer Stande sei, so ist zu dem Vermögen desselben der Concursproceß zu eröffnen gewesen.

Gerichtswegen werden nun alle bekannte und unbekannt Gläubiger Mikusch's hierdurch geladen, an

dem 16. Februar 1849,

als dem anberaumten Anmeldeanstermine Vormittags an hiesiger Gerichtsstelle in Person zu erscheinen und ihre Ansprüche bei Strafe der Ausschließung bei diesem Creditwesen und zur Vermeidung des Verlusts der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand

zu melden und zu bescheinigen, mit dem bestellten Concursvertreter über die Richtigkeit der angemeldeten Forderungen, sowie unter sich über deren Vorzugsrechte zu verfahren und binnen 6 Wochen zu beschließen, sodann

den 4. April 1849

der Eröffnung eines Ausschließungsbescheids, welcher für die Außenbleibenden Mittags 12 Uhr als bekannt gemacht erachtet werden wird, gewärtig zu sein, hiernächst

den 20. April 1849

Vormittags 10 Uhr in Person oder durch gehörig legitimirte und zur Abschließung eines Vergleichs ermächtigte Beauftragte an hiesiger Gerichtsstelle fernerweit zu erscheinen, unter einander die Güte zu pflegen und sich wo möglich zu vereinigen, unter der Verwarnung, daß die Außenbleibenden, so wie diejenigen, welche sich über Annahme der etwaigen Vergleichsvorschläge nicht oder nicht bestimmt erklären sollten, für einwilligend werden erachtet werden, im Falle jedoch, daß ein Vergleich nicht zu Stande kommen sollte,

den 18. Mai 1849

des Actenschlusses und

den 22. Juni 1849

der Eröffnung eines Ordnungserkenntnisses, das für die etwa Außenbleibenden Mittags um 12 Uhr als bekannt gemacht erachtet werden wird, sich zu versehen.

Auswärtige Gläubiger haben zur Vermeidung 5 Thlr. Strafe Bevollmächtigte in Wilsdruf zur Annahme von Ladungen zu bestellen.

Wilsdruf, den 30. October 1848.

Das Gericht.

Hennig.

Nothwendige Subhastation.

Von dem unterzeichneten Gericht soll das, dem in Concurs verfallenen Koffhändler David Schreiter zu Augustusberg gehörige, mit Nr. 64 im Brandversicherungscataster bezeichnete Grundstück — die ehemalige hiesige Kunkelrübenzuckerfabrik — welches mit Berücksichtigung der darauf haftenden Oblasten ortsgerechtlich auf

4180 Thlr.

abgeschätzt worden, künftigen

18. Januar 1849

in dem Grundstück selbst öffentlich versteigert werden.

Indem daher dieses Grundstück hiermit öffentlich feilgeboten wird, werden zugleich Kauflustige andurch geladen, gedachten Tages Vormittags im zu versteigernden Grundstück sich einzufinden, ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen, sich zum Bieten anzugeben und sodann, daß demjenigen, welcher, nachdem die zwölfte Mittagsstunde ausgeschlagen haben wird, beim Bieten das höchste Gebot behält, gegen sofortige baare Erlegung des zehnten Theiles der Erstehungssumme, und unter den übrigen bei nothwendigen Subhastationen gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen das Grundstück werde zugeschlagen werden, gewärtig zu sein.